

Kritische Gedanken zur Beobachter-Initiative

Autor(en): **Jacqueline**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **12 (1986)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kritische Gedanken zur Beobachter-Initiative

Eidgenössische Volksinitiative gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen

Der Schweizerische Beobachter ruft seine AbonnentInnen auf, Unterschriften zu sammeln und die Initiative wird in ungefähr einem Jahr mit möglichst viel Publizität für den Schweizerischen Beobachter eingereicht werden. Und wir OFRA-Frauen, zusammen mit allen Feministinnen in der Schweiz müssen nun also über den Inhalt dieser Initiative diskutieren. Mein Beitrag wird nicht dazu dienen, juristische Interpretationen, Schwierigkeiten und Spitzfindigkeiten aufzuzeigen. Dies will ich den SpezialistInnen, sprich den JuristInnen überlassen. Ich möchte vielmehr versuchen, aufzuzeigen, in welcher Situation diese Initiative lanciert wurde und welche ideologischen Hintergründe und Werte ich in ihr sehe.

Die Initiative wurde im Bundesblatt veröffentlicht am 15. Oktober 1985. Bis zu diesem Tage absolutes Stillschweigen über den Inhalt der Initiative. Die PressevertreterInnen erhielten die Pressedokumentation 2 Tage vorher mit der Bitte, sicherzustellen, dass der Inhalt bis zum offiziellen Publikationstermin geheimgehalten wird. Aufgeregt wartete die gesamte Schweizerpresse darauf, die Lancierung der Initiative mit ihrem hauseigenen Kommentar publizieren zu können. Seit diesem Zeitpunkt herrscht wieder mehr oder weniger Funkstille. Andere Themen machen Schlagzeilen.

Heute gibt es in der Schweiz keine Gesetzgebung im Bereich der Fortpflanzungs- und Gentechnologien. Die gesamte ÄrztInnenschaft, Kliniken und öffentliche Spitäler, Forschungslabore bis hin zu den Pharmamultis halten sich jedoch laut offiziellen Aussagen an die *medizinisch-ethischen Richtlinien für die in vitro Fertilisation und den Embryotransfer zur Behandlung der menschlichen Infertilität* der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, die im März 1985 publiziert wurden. Diese Richtlinien werden also stellvertretend für die noch fehlende Gesetzgebung angewendet.

Hier liegt ein Stein des Anstosses: Während sich ein Teil des Bürgertums für eine Gesetzgebung im Bereich der Fortpflanzungs- und Gentechnologie einsetzt, wehren sich andere mit Händen und Füssen dagegen. Die GegnerInnen einer schweizerischen Gesetzgebung weisen auf die internationale Bedeutung der Problematik hin und bauen auf eine internationale Handhabung des Problems. Konkret heisst das, dass sie mindestens für die europäischen Länder eine möglichst

gleichlautende Gesetzgebung wünschen. Um diesem Ziel etwas näher zu kommen, hat der Europarat ein ad-hoc-Komitee gegründet, das sich den **ethischen und juristischen Problemen der Humangenetik** widmet. Die Gründe für diese Argumentation sind weniger "humanistischer" Art, als vielmehr wirtschaftlicher Natur. Keines der entwickelten kapitalistischen Länder will sich allfällige Profite auf diesem Gebiet durch eine zu restriktive Gesetzgebung verunmöglichen.

Die Beobachter-Initiative ist von einem konsequent feministischen Standpunkt her abzulehnen. Ihr liegt dieselbe Ideologie zugrunde wie den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften. Ob die Leihmutterchaft anerkannt wird oder nicht, ob der Samenspender anonym bleiben soll, ob Embryos für Forschungszwecke verwendet werden sollen, diese Fragen stellen sich nur für diejenigen Personen, die **für die neuen Fortpflanzungstechniken** sind. Wir müssen diese Techniken ablehnen und bekämpfen, weil sie Resultat einer Ideologie sind, die zulässt, dass ein Teil der Menschen Besitz ergreift über die Na-

tur: Aneignung im Sinn der modernen Naturwissenschaften, wo es nur darum geht, zu zerlegen, um nach eigenem Gutdünken wieder zusammenzusetzen, immer mit dem obersten Gebot, dass alles was gemacht wird, profitträchtig sein muss.

Mit den Fortpflanzungs- und Gentechnologien wird die Ausbeutung der Natur und insbesondere der Frauen verschärft. Neu sollen die Frauen auch als Leihmütter ausgebeutet werden, sollen sie mit technokratischen Mitteln für Männer Leben schaffen. Diese Ideologie wird weder von den Betreibern der Fortpflanzungs- und Gentechnologien, noch von den GegnerInnen einer raschen schweizerischen Gesetzgebung oder vom Schweizerischen Beobachter in Frage gestellt. Im Gegenteil: die Lösungsvorschläge sind von allen Seiten mehr oder weniger dieselben. Dies kommt klar zum Ausdruck, wenn frau/man die bestehenden Richtlinien mit dem Inhalt der Beobachter-Initiative vergleicht.

Gleich bleibt sich:

- Verboten ist: die Konservierung von Keimen für spätere Zwecke (Handel und Forschung)
- Manipulation am Erbgut der Keimzellen oder Embryonen

Unterschiede:









- Während die Richtlinien eine Leihmutterchaft grundsätzlich verbieten, will der Beobachter nur die gewerbsmässige Vermittlung verbieten

Neu bei der Beobachter-Initiative:

- Die Anonymität der Samenspende soll aufgehoben werden
- Keime, deren Entwicklung abgebrochen worden ist, zu verarbeiten, oder Erzeugnisse, die aus solchen Keimen hergestellt worden sind, zu verwerten, soll verboten werden.

Selbstverständlich soll uns eine Ablehnung der Beobachter-Initiative nicht davon abhalten, über die Probleme, die sie aufwirft, nachzudenken und zu diskutieren. Heute müssen wir jedoch mit einer konsequent feministischen Haltung einen Gegenpol in der Öffentlichkeit schaffen. Wie wir uns bei einem allfälligen Abstimmungskampf verhalten werden, müssen wir nicht heute bestimmen.

Jacqueline

INDICATIONS	TECHNIQUE	GENÉTIQUE
 Couple « normal »	Trenne les portions à choeur, la plus continue, celle du « missionnaire ». Une méthode sûre et éprouvée	Mère (♀) Père (♂)
 Père stérile	Insémination artificielle avec le sperme d'un donneur anonyme (A.D.)	 
 Mère stérile par anomalie de l'utérus, mais ovaires fonctionnels	Fécondation in vitro avec sperme et ovules des parents, mais implantation de l'oeuf et déroulement de la grossesse dans l'utérus de « locataire » d'une autre femme	 
 « immaculée conception »	Téchnique mystérieuse demandée au moins une vierge, un charpentier, un ange et Dieu, ou Godard	